



TRIAL (Track Impunity Always) • Schweizerische Vereinigung gegen die Strafflosigkeit • Postfach 5116 • CH – 1211 GENÈVE 11 • Email : [info@trial-ch.org](mailto:info@trial-ch.org) • Website : [www.trial-ch.org](http://www.trial-ch.org) • Haben an dieser Nummer mitgearbeitet: David LOUNICI und Philip GRANT. Übersetzung: Ulrich ROLLE

Unsere Aktionen.....	Seite 1
Internes.....	Seite 3
Aktuelles aus aller Welt.....	Seite 6
Analyse : Uganda und das « IstGH ».....	Seite 7
Einladung zur GV.....	Seite 8

### Die Schweiz wird attraktiver für Kriegsverbrecher !!!

Am 19. Dezember letzten Jahres haben die beiden Kammern (Stände- und Nationalrat) einer Änderung des Militärstrafrechtgesetzes (MStG) zugestimmt ; diese wird die Verfolgung von Kriegsverbrechern in der Schweiz bedeutend schwieriger gestalten. In Zukunft werden nur noch Verdächtige, die eine « enge Beziehung » zur Schweiz haben, verfolgt werden können. Das MStG in seiner heutigen Form sieht Bedingungen dieser Art nicht vor, was Strafbehörden ermöglicht, einen mutmasslichen Kriegsverbrecher nur aufgrund seiner Anwesenheit in unserem Land festzunehmen. In Zukunft wird die Anwesenheit rechtlich nicht mehr ausreichen.

Der Ständerat hatte im September 2003 die Änderungen angenommen, und unterstrichen, dass der Begriff « enge Beziehung » streng ausgelegt werden sollte..., dass der Verdächtige über einen Zweit-Wohnsitz in der Schweiz verfügen sollte.

TRIAL hat sofort reagiert, einen « Appell an die Bundesversammlung » publiziert, um gegen diese Gesetzesänderung einzugreifen.

Dieser Aufruf hat grosse Unterstützung erhalten (rund 40 Rechtsprofessoren im Bereich des Straf- und Internationalen Rechts haben ihn unterzeichnet. Trotzdem hat der Nationalrat letzten Dezember beschlossen, der Sicht des Ständerats zu folgen. Die Debatten, vor allem dank unserer Eingabe, haben bewirkt, dass der Begriff « enge Beziehung » genauer bestimmt wurde. So kann ein Asylsuchender, der Kriegsverbrechen verdächtigt wird, aber auch ein Ausländer, der in der Schweiz Familie hat oder der sich dort ärztlich behandeln lässt, sich einer Strafverfolgung aussetzen. Die Definition konnte also weiter ausgelegt werden, als es der Ständerat wollte. Was aber nicht mehr möglich sein wird, ist eine Person auf der Durchreise zu verhaften, die hier in den Ferien weilt oder an einer Konferenz teilnimmt. Zynischerweise hat Bundesrat Samuel Schmiel sogar anfügen müssen, dass ein mutmasslicher Kriegsverbrecher, der hier seinen Bankier trifft, nicht belangt werden kann!

TRIAL bedauert mit Bitterkeit diesen Rückschritt im Kampf gegen die Strafflosigkeit der Kriegsverbrecher in der Schweiz, der übrigens auch gegen die Genfer Konvention verstösst. Diese Gesetzesänderung könnte schon im Laufe dieses Jahres in Kraft treten.

### KISSINGER bleibt Mitglied des « Un » Ehrenkomitees des IOK

Am 11. September 2003, 30 Jahre nach dem Putsch von General Pinochet hat TRIAL bei der Ethik-Kommission des IOK Klage gegen Henry Kissinger eingereicht. Nach eingehendem Studium zahlreicher Expertenberichten und nach Öffnung eines Teils der amerikanischen Archive, scheint die Teilnahme des ehemaligen Staatssekretärs Kissinger an kriegsverbrecherischen Handlungen, Totschlägen und Komplizenschaft in Völkermord als erwiesen. Dabei stützt sich TRIAL auf verübte Taten in Chile, im Kambodscha und auf West-Timor und beantragte den Ausschluss Kissingers aus dem IOK : seine Handlungen verletzen das Olympische Ideal von Brüderlichkeit und dem Respekt der menschlichen Würde.



Das Exekutiv-Komitee des IOK, auf Vorschlag der Ethik-Kommission, hat diesen Antrag TRIALs während seiner Sitzung vom Dezember 2003 abgelehnt. Das IOK argumentierte, dass die Kissinger vorgeworfenen Handlungen vor seinem Eintritt ins IOK – wo er im Ehrenkomitee einsitzt – geschahen und dass er strafrechtlich nie verurteilt wurde. Sein Ausschluss rechtfertigt sich daher nicht.

# INTERNES

## Die deutsche Fassung unseres juristischen Handbuchs ist nun erhältlich!

Das Werk: «Der Kampf gegen die Strafflosigkeit im schweizerischen Recht» kann gratis bezogen werden! Auf [www.trial-ch.org](http://www.trial-ch.org), per E-mail: [info@trial-ch.org](mailto:info@trial-ch.org) oder per Post an: TRIAL, Postfach 5116, 1211 Genf 11

### Neue Internet-Site

Als Resultat unzähliger Arbeitsstunden und dem unermüdlischen Einsatz unzähliger Personen ist unsere Website in französischer, deutscher, italienischer, englischer, spanischer, russischer und arabischer Sprache ganz neu «on line». Die Darstellung ist übersichtlicher geworden und der Inhalt ist bedeutend erweitert worden: unzählige Artikel über die Internationale Strafjustiz, die Verfahren in der Schweiz, die anwendbaren internationalen Gesetzestexte, die Aktionen von TRIAL, eine allgemeine und wissenschaftliche Bibliographie... Diese Errungenschaft entspricht dem zwingenden Bedürfnis nach einer Verbreitung der Regeln des Internationalen Strafrechts. Falls Sie noch nicht zu unseren regelmässigen Besuchern gehören, sollten Sie Ihre «Bookmarks» ändern und unsere tägliche Synthese der «news» des Internationalen Strafrechts regelmässig besuchen: die Adresse bleibt unverändert: [www.trial-ch.org](http://www.trial-ch.org). Ihre Bemerkungen sind willkommen.

### Schaffung mehrerer Arbeitsgruppen

Der Vorstand von TRIAL hat beschlossen, mehrere Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen, um die vielen hängigen Projekte weiterzuführen. Diese Gruppen sind für alle Mitglieder offen. Alle, die gerne mitarbeiten möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

- **Gruppe « Internationale Justiz »:** unter der Leitung von Andreas Felder, Vorstandsmitglied ([andreas.felder@trial-ch.org](mailto:andreas.felder@trial-ch.org)) wird sie vor allem:
  - Die schweizerische Koordination der NGOs für den IstGH (Internationalen Strafgerichtshof) wiedererwecken ;
  - Ende dieses Jahres ein Colloquium über die Verträglichkeit des Schweizer Rechts mit dem Römer Statut des IstGH organisieren ;
  - Aus nächster Nähe die Entwicklung dieses wichtigen Gremiums weiterverfolgen.
- **Juristische Gruppe:** unter der Leitung von Philip Grant, Präsident ([philip.grant@trial-ch.org](mailto:philip.grant@trial-ch.org)) wird sie unter anderem :
  - Ein Projekt «Kodex der internationalen Verbrechen» vorbereiten, dies im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die bald vom

# INTERNES

Bund eingeleitet wird (wir werden darauf im nächsten Informationsbulletin zurückkommen).

- Uns überlegen, wie das Recht der Opfer sowohl vor nationalen, wie internationalen Instanzen besser gewährleistet werden kann.
- **Medien-Gruppe:** unter der Leitung von David Lounici ([david.lounici@trial-ch.org](mailto:david.lounici@trial-ch.org)), wird sich diese hauptsächlich um die Weiterentwicklung unserer Website kümmern, das Informationsbulletin publizieren und die Kontakte mit der Presse aufrechterhalten. Was Internet betrifft, so werden die nächsten Monate vollkommen erstaunliche Neuheiten bringen! Fortsetzung folgt...
- **Finanzen-Gruppe:** unter der Leitung von François Membrez, Vize-Präsident ([francois.membrez@trial-ch.org](mailto:francois.membrez@trial-ch.org)). Diese Arbeitsgruppe erhält als Hauptaufgabe die Kassen unserer Vereinigung wieder flottzumachen. Diesbezüglich sei erwähnt, dass der Jahresbeitrag je nach finanziellen Verhältnissen des Mitglieds zwischen SFr. 50.- und 100.- beträgt. Beachten Sie bitte den beigelegten Einzahlungsschein!
- Zuletzt sei mitgeteilt, dass TRIAL sich freut, die Schaffung einer kleinen Zweigstelle in der **deutschen Schweiz**, geleitet von Anna Petrig ([anna.petrig@trial-ch.org](mailto:anna.petrig@trial-ch.org)) vermelden zu können.

### Herzlichen Dank !

TRIAL besteht nicht nur aus dem Vorstand und seinen 10 Mitgliedern. Das sind auch sehr zahlreiche Personen, die sich um die Übersetzungen (in Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch und in Arabisch) bemühen oder unsere Website fast täglich auf den neuesten Stand bringen, Grafiker, die sehr kostengünstig das juristische Handbuch gestaltet oder den Internet-Anschluss aufgebaut haben ; die unzähligen Spender, bekannt oder anonym, die es uns erlaubt haben, das Jahr 2003 erfolgreich zu beenden : mit einem Lokal, einem kleinen Dokumentationszentrum, einem Handbuch in zwei Sprachen - das gratis erhältlich ist - in einer Auflage von 2'000 Exemplaren und vor allem zahlreichen noch zu realisierenden Projekten. Allen sei dafür recht herzlich gedankt!

## AKTUELLES AUS ALLER WELT

---

### **Nach einem deutschen Haftbefehl ist General Videla in Argentinien festgenommen worden**

Der argentinische Ex-Diktator Jorge Videla und zwei weitere Mitglieder der letzten Militärdiktatur (1976-1983) sind am 26. Januar 2004 festgenommen worden; die deutsche Justiz beantragte, diese in Deutschland für die Morde an zwei regierungsfeindliche Deutsche zu verurteilen. Der 78 jährige Jorge Rafael Videla Redondo inszenierte den Putsch vom 24. März 1976 und leitete de facto während den ersten fünf Jahren die Militärdiktatur. Unter seinem Kommando erreichte die Unterdrückung einen dramatischen Höhepunkt, als 30'000 Personen « verschwanden ».

### **Schaffung eines Afrikanischen Gerichtshof für die Menschen- und Völkerrechte**

Im Anschluss an die Ratifizierung durch den 15. Mitgliedsstaat – die Komoren – am 26. Dezember 2003 ist der Afrikanische Gerichtshof für die Menschen- und Völkerrechte geschaffen worden. Dieses Gericht wird die Aufgabe haben, Verletzungen von Menschenrechten, die ihm die Afrikanische Kommission für die Menschen- und Völkerrechte überweisen werden; festzustellen. Dieser Gerichtshof entstand aufgrund der Afrikanischen Charta für die Menschen- und Völkerrechte, die Unterzeichnungsstaaten. Falls der Mitgliedsstaat dem beistimmt, auch durch Einzelpersonen oder NGOs. Dieser Afrikanische Gerichtshof ist – ähnlich wie der Europäische Gerichtshof – befugt, obligatorische und rechtskräftige Urteile über die ihm vorgelegten Fälle zu fällen.



### **Verurteilung eines nahen Mitglieds des Mobutu-Clans durch ein niederländischen Gerichts**

Ein ehemaliger Offizier der zairischen Armee, Sebastian Nzapali, der im September 2003 in den Niederlanden verhaftet wurde, wird am 24. März wegen Folterungshandlungen und Vergewaltigungen, ausgeübt im ehemaligen Zaire (Demokratische Republik Kongo), vor Gericht erscheinen müssen. Der 51 jährige Sebastian Nzapali, gefürchtet unter seinem Übernahmen «König der Tiere », ist angeklagt, verschiedenste Gräueltaten während des Regimes des ehemaligen Diktator Mobutu Sese Seko verübt zu haben

## AKTUELLES AUS ALLER WELT

---

Der ehemalige Offizier ist in den Niederlanden strafrechtlich verfolgt, dies aufgrund der «Folter-Konvention der Vereinten Nationen von 1984 », die einem Land die Universale Rechtssprechung für solche Handlungen gewährt. Das ist das erste Mal, dass ein ausländischer Staatsbürger für im Ausland verübte Verbrechen in den Niederlanden vor Gericht steht. Sebastian Nzapali beantragte 1998 – ein Jahr nach dem Sturz des Mobutu-Regimes – in diesem Land politische Asyl. Dieses wurde ihm wegen der Verdächtigungen über seinen verbrecherischen Handlungen unter diesem Regime verweigert.

### **ICTR : ehemalige Minister verurteilt**

Am 22. Januar 2004 verurteilte das ICTR den ehemaligen ruandischen Minister für Höhere Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Jean de Dieu Kamuhanda, wegen seiner Rolle im Völkermord von 1994, zu lebenslänglicher Haft verurteilt Er ist schon das dritte Mitglied der damaligen Regierung, das durch das ICTR verurteilt wurde. Die zwei vorher Verurteilten wurden ebenso zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Ein viertes Urteil wird Ende Februar gegen den ehemaligen Minister für Transport und Kommunikation erwartet.

### **ICTY : verstärkte Aktivitäten**

3. Feb. 2004: Der Prozess gegen Momcilo Krajisnik, ehemalige Rechte Hand von Radovan Karadzic ist endlich eröffnet worden. Krajisnik wird Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen.

27. Jan. 2004: Der ehemalige serbokroatische Leader Milan Babic hat sich für schuldig befunden: ihm wurde vorgeworfen, im Laufe des Feldzuges in Kroatien 1991-1992, Kroaten verfolgt zu haben.

13. Jan 2004: 12 weitere Strafmandate wegen in Bosnien verübten Verbrechen wurden vom ICTY ausgestellt.

19. Dez. 2003: Ein ehemaliger Leiter eines bosnischen Lagers, Dragan Nikolic, wurde zu 23 Jahren Haft verurteilt.

5. Dez. 2003: Der bosno-serbische General Stanislas Galic wurde zu einer Strafe von 20 Jahren verurteilt; er hatte freiwillig eine Terror-Kampagne gegen die Zivilbevölkerung von Sarajewo befohlen; er liess Scharfschützen postieren, die den muslimischen Sektor dieser Stadt unter Beschuss nahmen.

2. Dez. 2003: Nomir Nikolic, ehemaliger Offizier der bosno-serbischen Armee, wurde zu 27 Jahren Gefängnis für seine Rolle während des Massakers an 8'000 Muslimen 1995 in Srebrenica, verurteilt.

## ANALYSE : UGANDA UND DAS « IStGH »

Nur wenige glaubten daran, dass die 60 benötigten Ratifikationen für die in-Kraft-Setzung des IStGH so schnell, das heisst bis zum 1. Juli 2002 zusammenkämen. Diese Überraschung kam zustande, weil viele Staaten diesen Vertrag unterzeichnet hatten, auf deren Landesgebiete, blutige, bewaffnete Konflikte stattfanden. Andere wiederum sahen im Beitritt zum IStGH die einzige Möglichkeit dazu, trotz finanzieller, technischer oder politischer Hindernisse, nach eingehenden Untersuchungen, Prozesse gegen Kriegsverbrechen einzuleiten. Gestern noch, waren viele afrikanische Staaten unter den Erstunterzeichner. Diese Tendenz hat sich heute bestätigt: Uganda ist der erste Staat, der dem IStGH einen Fall unterbreitet. Diesbezüglich möchten wir eine Pressemeldung vom 29. Februar 2004 der Staatsanwaltschaft M. Ocampos betrachten.

Eine genaue Analyse dieses « Communiqués » ist äusserst lehrreich über den IStGH. Nachdem der Staatsanwalt durch den ugandischen Präsidenten dazu beantragt wurde, können wir in dieser Meldung lesen, dass « ausreichende Indizien für erste Untersuchungen durch das Gericht bestünden ». Also genügen ein bis zwei Monate – laut der statuarischen Auslegung der Statuten durch den Staatsanwalt, um ein einstweiliges Examen und Strafverfolgung einzuleiten. Dabei sei bemerkt, dass der Staatsanwalt diese Untersuchungen ohne das Wissen der Medien führen konnte, was beweist, dass er im Geheimen arbeiten kann. Der Staatsanwalt stützte sich dabei in erster Linie auf die Berichte Internationaler Organisationen und NGOs! Auf jeden Fall blieb alles geheim, was sicher nicht der Fall gewesen wäre, wenn Zeugen oder andere Personen befragt worden wären. Wie dem auch sei, aufgrund einer vernünftigen Basis kann eine Untersuchung leicht in die Wege geleitet werden, wenn ein Staat den IStGH anruft.

Eine andere Frage bleibt, wie es mit den Ermittlungen gegen die Demokratische Republik Kongo steht? Nachdem er im Juni 2003 mitgeteilt hatte, dass es sich dabei um den ersten, dem IStGH unterbreiteten Fall handelte, ist der Staatsanwalt seitdem stumm geblieben. Haben sie die Beziehungen zwischen dem Gericht und der Demokratischen Republik Kongo verhärtet, nachdem Präsident Kabila im Februar erklärt hatte, eine Amnestie für die Kriegsverbrecher einzuleiten, oder um ein geschicktes Manöver, in der Folge beim IStGH Rekurs einzulegen, da dieser ein Amnestie-Gesetz nicht anerkennt... Und, besitzt der Staatsanwalt genügend finanzielle Mittel, um mehrere Untersuchungen gleichzeitig einzuleiten, auch wenn die beiden Situationen miteinander verbunden scheinen. Morgen werden wir Antwort finden. Zur Stunde, und darüber sich wir mehr als zufrieden, hat der IStGH durch dieses kleine Presse-Communiqué offiziell seine Arbeit aufgenommen ...

David Lounici

## Einladung zur TRIAL - GV vom Dienstag 23. März 2004

Dienstag, 23. März 2004 – Saal S160 Uni-MAIL, 40, Bd. du Pont-d'Arve, Genf<sup>1</sup>

\* \* \*

### Traktanden:

18 Uhr 30 : Vortrag und anschliessende Diskussion mit Prof. William Schabas, ehemaliger Mitglied der Wahrheits- und Versöhnungskommission in Sierra Leone, über das Thema « *Entre réconciliation et justice: la commission vérité et réconciliation de Sierra Leone* » (Vortrag in französischer Sprache)

\* \* \*

20 Uhr : Empfangsworte des Präsidenten, Jahresbericht und Diskussion

20 Uhr 30: Aktionen 2004 – Vorschläge und Diskussion

21 Uhr : (Wieder)Wahl des Präsidenten und der 7 Vorstandsmitglieder und des Rechnungsführers

21 Uhr 20 : Bilanz 2003 – Budget 2004 – Festsetzung des Mitgliederbeitrags

21 Uhr 40 : Verschiedenes

22 Uhr : Ende der GV